

frei, wenn sie durch die Küstengewässer ihres eigenen Landes hindurchgeführt wird; wohl aber, wenn sie, ohne daß die oben III 4 angeführten Voraussetzungen gegeben sind, in einen Hafen ihres eigenen Landes eingebracht worden ist¹⁹⁾.

d) Mit dem Aufhören des Kriegszustandes fällt auch das Prisenrecht hinweg. Neue Wegnahmen dürfen nicht erfolgen; die bereits erfolgten können aber abgeurteilt werden (oben § 41 VI 8)²⁰⁾.

7. Die Bestimmungen über Konterbande finden auch im Landkrieg Anwendung (Art. 36).

§ 43. Das Verfahren in Prisensachen und der internationale Prisenhof¹⁾.

I. Prisen sind die im Seekrieg vom Kriegführenden in Beschlag genommenen Schiffe und Waren.

Die Prise kann eine feindliche oder eine neutrale sein. In dem Prisenrecht laufen also alle die Fäden zusammen, die von den Beschränkungen der Meeresfreiheit, sei es gegenüber dem Kriegsgegner, sei es gegenüber den Neutralen, ausgehen. Grundsätzlich ist von dem materiellen Prisenrecht das Recht des Prisenverfahrens scharf zu trennen; diesem ist § 43 gewidmet, während jenes in den §§ 41 und 42 behandelt ist. Doch hat die Landesgesetzgebung die Trennung nicht immer

19) Gegen den letzten Halbsatz Ob. Prisengericht im Falle Thornton (D. J. Z. XXII 243).

20) Vgl. Bruce, R. G. IV 187 gegen Fedozzi, R. J. XXIX 64, Oppenheim II 556.

1) Außer der zu den beiden vorangehenden Paragraphen zitierten Literatur: Schramm, Das Prisenrecht in seiner neuesten Gestaltung. 1913. v. Liszt (Lit. zu § 1 Note 5). Curtius, R. J. XLI 5. Bustamante II 41. De Louver, II 479. Marstrand-Mechlenburg, Das japanische Prisenrecht. 1908. Katz, Der internationale Prisenhof. Leipziger Diss. 1910. Pohl, Deutsche Prisengerichtsbarkeit 1911. Fellmann, Das Prisenrechtsabkommen. Würzburger Diss. 1911. Hirschmann, Das internationale Prisenrecht. 1912. Hold v. Ferneck, K. Z. VI 1 und Wehberg, K. Z. XXII 202 (beide gegen Pohl). — Watanabe, Das Prisenverfahren, mit besonderer Berücksichtigung des japanischen Prisenrechts. Jensei Diss. 1903. Ozanam, La juridiction internat. des prises maritimes. 1910. Holland, R. J. XVIII 337. v. Ullmann (Fleischmann) bei v. Stengel-Fleischmann III 182. Cavaglieri, Riv. di diritto intern. 2. Band. 1913. Butte, Amerikanische Prisengerichtsbarkeit usw. 1913. Michaelis, Mängel und Vorfälle des 12. Abkommens der 2. Konferenz. 1914. — Tiverton, The principles and practice of prize law. 1914. Trehern, British and Colonial Prize Cases (während des Krieges gefällte Urteile; bis 1917 in 8 Teilen). Buresch, D. J. Z. XXI 471. Huberich, Das englische Prisenrecht usw. 1915. Bauchhaupt, The Prize Court Rules 1814. 1915. Fauchille, Jurisprudence française en matière des prises maritimes. 1916 ff. Verzijl, Het prijsrecht tegenover neutralen in den wereldoorlog van 1914 ff. 1917.